

**Pensionskasse Freelance der
Gewerkschaft syndicom
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2018**

706060

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 14. Mai 2019

T+R AG



Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte



Andreas Oester
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilagen

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BILANZ

AKTIVEN		31.12.2018		31.12.2017	
A	Flüssige Mittel				
	Guthaben	2'766'913.07	3.2%	1'630'756.93	1.9%
	Total Flüssige Mittel	2'766'913.07	3.2%	1'630'756.93	1.9%
	Forderungen				
	Forderungen	468'225.05	0.5%	566'471.28	0.6%
	Total Forderungen	468'225.05	0.5%	566'471.28	0.6%
	Anlagen beim Arbeitgeber				
	Kontokorrente	275'317.22	0.3%	365'987.22	0.4%
	Total Anlagen beim Arbeitgeber	275'317.22	0.3%	365'987.22	0.4%
	Obligationen und ähnliche Anlagen				
	Obligationen Schweiz	13'630'235.00	15.9%	12'938'977.00	14.8%
	Obligationen Ausland	12'624'417.00	14.8%	12'683'754.00	14.5%
	Total Obligationen und ähnliche Anlagen	26'254'652.00	30.7%	25'622'731.00	29.3%
	Aktien				
	Aktien Schweiz	10'438'693.00	12.2%	11'571'100.00	13.2%
	Aktien Welt	17'673'760.00	20.7%	20'925'177.00	23.9%
	Total Aktien und ähnliche Anlagen	28'112'453.00	32.9%	32'496'277.00	37.2%
	Immobilien				
	Immobilien Schweiz	17'096'158.00	20.0%	15'862'676.00	18.2%
	Immobilien Welt	7'472'026.00	8.7%	7'534'004.00	8.6%
	Total Immobilien	24'568'184.00	28.7%	23'396'680.00	26.8%
	Alternative Anlagen				
	Insurance linked Bonds	3'117'991.00	3.6%	3'305'157.00	3.8%
	Total Alternative Anlagen	3'117'991.00	3.6%	3'305'157.00	3.8%
B	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL AKTIVEN	85'563'735.34	100.0%	87'384'060.43	100.0%

PASSIVEN		31.12.2018		31.12.2017	
D	Verbindlichkeiten				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	819'633.45	1.0%	598'441.30	0.7%
	Andere Verbindlichkeiten	46'808.50	0.1%	43'895.45	0.1%
	Total Verbindlichkeiten	866'441.95	1.0%	642'336.75	0.7%
E	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	16'900.00	0.0%	20'400.00	0.0%
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	16'900.00	0.0%	20'400.00	0.0%
H	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	51'901'966.90	60.7%	50'558'248.10	57.9%
	Vorsorgekapital Rentner	20'417'224.45	23.9%	19'881'660.30	22.8%
	Technische Rückstellungen	5'409'447.00	6.3%	5'526'718.00	6.3%
	Total Vorsorgekapital und techn. Rückst.	77'728'638.35	90.8%	75'966'626.40	86.9%
I	Wertschwankungsreserve				
	Wertschwankungsreserve	6'951'755.04	8.1%	10'754'697.28	12.3%
	Total Wertschwankungsreserve	6'951'755.04	8.1%	10'754'697.28	12.3%
J	Freie Mittel / Unterdeckung				
	Unterdeckung zu Beginn der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
Z	Ertrags- /Aufwandüberschuss	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Unterdeckung am Ende der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL PASSIVEN	85'563'735.34	100.0%	87'384'060.43	100.0%

BETRIEBSRECHNUNG

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
K		
Versicherungsteil		
Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	1'242'313.35	1'221'024.35
Beiträge Arbeitgeber	1'242'313.35	1'221'024.35
Nachzahlungen Arbeitnehmer	2'177.50	2'115.00
Nachzahlungen Arbeitgeber	2'177.50	2'115.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	430'025.00	415'252.85
Zuschüsse Sicherheitsfonds	81'852.35	65'289.05
Total Beiträge und Einlagen	3'000'859.05	2'926'820.60
L		
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	3'376'313.20	4'072'280.79
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	20'000.00	387'606.35
Total Eintrittsleistungen	3'396'313.20	4'459'887.14
K bis L	6'397'172.25	7'386'707.74
M		
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	-1'022'308.65	-855'752.65
Invalidenrenten	-68'380.30	-76'067.00
Hinterlassenenrenten	-33'614.40	-33'614.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1'666'208.60	-1'132'184.90
Total reglementarische Leistungen	-2'790'511.95	-2'097'618.95
O		
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'278'838.90	-1'918'771.80
Freizügigkeitsleistungen Barauszahlung	-15'205.55	0.00
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.00	-20'424.45
Total Austrittsleistungen	-2'294'044.45	-1'939'196.25
M bis O	-5'084'556.40	-4'036'815.20
P/Q		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-841'884.35	1'110'663.11
Vorsorgekapital Rentner	-535'564.15	-5'371'138.85
Technische Rückstellungen	117'271.00	-1'070'762.00
Verzinsung des Sparkapitals	-501'834.45	-1'411'013.59
Total Aufl./Bild. Vorsorgekapital u. Rückst.	-1'762'011.95	-6'742'251.33
R		
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00

S	Versicherungsaufwand		
	Stop Loss Risikoprämie	-17'650.00	-17'650.00
	Stop Loss Kostenprämie	-9'350.00	-9'350.00
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-12'095.30	-11'464.90
	Total Versicherungsaufwand	-39'095.30	-38'464.90
K bis S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-484'891.40	-3'427'223.69
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage		
	Ertrag Flüssige Mittel	-102.55	-108.80
	Ertrag Obligationen CHF	26'964.85	19'345.50
	Ertrag Obligationen FW	-601'646.01	441'618.90
	Ertrag Aktien Schweiz	-295'050.87	2'049'693.30
	Ertrag Aktien Welt	-1'421'290.62	3'671'707.18
	Ertrag Immobilien Schweiz	-449'904.44	879'087.87
	Ertrag Immobilien Welt	130'899.37	635'883.10
	Ertrag Alternative Anlagen	-145'332.50	-380'449.10
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-2'064.25	-1'070.70
	Aufwand Vermögensverwaltung	-387'550.18	-339'718.81
	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	-3'145'077.20	6'975'988.44
V	Sonstiger Ertrag		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	2'211.67	1'702.83
	Total Sonstiger Ertrag	2'211.67	1'702.83
X	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-158'895.51	-145'836.65
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-10'974.20	-17'681.30
	Aufsichtsbehörden	-5'315.60	-5'842.50
	Total Verwaltungsaufwand	-175'185.31	-169'360.45
K bis X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve	-3'802'942.24	3'381'107.13
Y	Bild./Aufl. Wertschwankungsreserve	3'802'942.24	-3'381'107.13
Z	Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Bern, 14. Mai 2019

Anhang zur Jahresrechnung 2018

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbständig-erwerbende oder als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Dienste mehrerer Arbeitgeber. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2018	24. Januar 2018
Reglement Wohneigentumsförderung 2018	24. Januar 2018
Organisations- und Verwaltungs-Reglement	19. Mai 2000
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung des Geschäftsführers	19. Mai 2000
Anlage- und Rückstellungsreglement 2016	27. November 2016
Reglement Teilliquidation 2007	14.12.2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	René Hornung, Präsident Freier Journalist, Pressebüro St. Gallen, St. Gallen Jürg Zulliger, Vizepräsident, Mitglied Anlageausschuss Freier Journalist, Zürich Christa Mutter, Freie Journalistin, Freiburg Thomas Bürgisser, Freier Journalist, die texterei, Winterthur
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich Peter Roth, CH Media, Aarau
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Mitglied Anlageausschuss Gewerkschaft syndicom, Bern
Geschäftsführung	Rolf Müller, Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Freelance, Bern

Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Ab 2019: Martin Franceschina, PK Expert AG, Erlenauweg 5C, 3110 Münsingen Bis Ende 2018: Stephan Gerber, ABCON AG, Zentweg 13, 3000 Bern 15
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Angeschlossene Arbeitgeber/Stifterfirma

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, 3011 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und RentnerInnen

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Aktive Versicherte	560	568
Bestand 01.01.	568	574
Eintritte	72	69
Austritte	-80	-75
Bestand 31.12.	560	568
RentenbezügerInnen	93	91
Altersrenten	72	66
Invalidenrenten	5	6
Hinterlassenenrenten	5	5
Waisen / Kinderrenten	11	14

III Art der Umsetzung des Zwecks**Erläuterung des Vorsorgeplans****Allgemein**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat. Die Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und der Vorsorgedauer in Prozent des versicherten Einkommens erbracht.

Alter

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

Ordentliches Rücktrittsalter

Das ordentliche Rücktrittsalter wird erreicht mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Pensionierung

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Versichertes Einkommen

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

Eingetragene Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

Altersrente

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslänglich zahlbare Altersrente.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente steht im Anhang zum Reglement.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

An Stelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Beiträge

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5% des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25% des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25% aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125% geschuldet.

Einkauf

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinnten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht 40% des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

Hinterlassenenleistungen

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. 25% des versicherten Einkommens. Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

Kinderrenten, Waisenrenten

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5% des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

Leistungskürzungen

Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anre-

chenbaren Einkünften 90% des der versicherten Person mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

Übertragung der Austrittsleistung

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn:

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt;
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht;
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert sind.

Wohneigentum

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung

Der erneuerte Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, hat am 01.01.2017 begonnen und dauert bis 31.12.2018. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 4.17% der versicherten Be-soldung, mindestens Fr. 850'000. Der Vertrag wurde Ende 2018 um weitere vier Jahre verlängert.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag mit der Nationale Suisse, Bottmingen, betrug per 31.12.2018 Fr. 31'285 (Vorjahr Fr. 27'670).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2018	2017
Sparguthaben Anfang	50'558'248	50'257'898
Sparbeiträge	1'985'940	1'951'691
Freizügigkeitseinlagen	3'376'313	4'072'281
Einkäufe / Einmaleinlagen	430'025	415'253
Rückzahlung WEF/ Scheidung	20'000	387'606
Bildung Rückstellung Mindestbetrag FZG/BVG	6'809	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'294'044	-1'918'772
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1'666'209	-1'132'185
Auflösung WEF / Scheidung	0	-20'424
Auflösung Kapital Alter / Tod / IV	-1'016'950	-4'866'113
Zins	501'835	1'411'013
Sparguthaben Ende	51'901'967	50'558'248
Verzinsung	1.0%	3.0%

Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Altersguthaben nach BVG	23'153'964	22'247'376

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2018	2017
Deckungskapital Anfang	19'881'660	14'510'521
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	1'050'642	4'866'113
Altersrenten	-1'022'308	-855'752
Invalidenrenten	-68'380	-76'067
Hinterlassenenrenten	-33'614	-33'614
Verzinsung Rentendeckungskapital mit 2%	369'875	302'602
Notwendige Verstärkung Deckungskapital	239'351	1'167'857
Deckungskapital Ende	20'417'224	19'881'660

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Berichts

Der Experte Stephan Gerber, ABCON, Bern, erstellte im Mai 2018 einen Bericht für das Jahr 2017.

Die erwartete Entwicklung der PK Freelance kann auf Basis der aktuellen Rechnungsgrundlagen, der Sollrendite und der strukturellen Situation als stabil eingeschätzt werden. Der Experte empfiehlt der PK Freelance eine Anpassung des versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes zu prüfen.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist noch nicht erreicht. Der Experte bestätigt, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Leistungsversprechen sind durch Vorsorgekapitalien, Rückstellungen, Beiträge und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 mit Zinssatz 2%.

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	2018	2017
Rückstellung Grundlagenwechsel	286'967	185'005
Rückstellung Umwandlungssatz Aktive	3'900'980	4'024'501
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	1'221'500	1'314'000
Rückstellung Ergänzung auf Mindestbetrag FZG/BVG		3'212
Total technische Rückstellungen	5'409'447	5'523'718

Rückstellung Grundlagenwechsel

Um der Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner angemessen Rechnung zu tragen, werden Rückstellungen für Grundlagenwechsel gebildet.

Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und dem für die Rentenzahlungen notwendigem Deckungskapital.

Risikoschwankungsfonds

Der Risikoschwankungsfonds wurde unter Berücksichtigung des Stop Loss-Versicherungsvertrages mit einem Selbstbehalt von mindestens Fr. 850'000 pro Jahr festgesetzt. Im Normalfall sollen damit zwei äusserst schadenreiche Jahre abgedeckt werden können.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

Rentenerhöhungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rentenanpassungen vorgenommen.

Ergänzung auf Mindestbetrag FZG/BVG

Die PK Freelance ist verpflichtet einen Fehlbetrag zu den gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG sicherzustellen. Der Vergleich des Sparkapitals nach Reglement mit dem Sparkapital nach BVG zeigt in Einzelfällen einen Fehlbetrag von insgesamt Fr. 6'809 (Vorjahr Fr. 3'212). Im Berichtsjahr wurde das in der Bilanz ausgewiesene Vorsorgekapital um diesen Betrag erhöht.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2018****A Aktiven gemäss Jahresrechnung**

Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen	85'563'735
---	------------

**PN Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
nicht verfügbare Positionen**

Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung	866'442
Passive Rechnungsabgrenzung	16'900
Total	883'342

**PV Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
verfügbare Positionen**

Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	84'680'393
--	------------

V Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	77'721'829
---	------------

DG Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2	31.12.2018	31.12.2017
--	-------------------	-------------------

$\frac{PV}{V} \times 100$	Deckungsgrad in %	109.0%	114.2%
---------------------------	-------------------	--------	--------

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA
- Bank Cler, Bern	FINMA
- Credit Suisse, Bern	FINMA
- UBS AG, Bern	FINMA
- Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich	FINMA

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die weiteren Banken bestätigen gleichfalls, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführers haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen diese bestätigen, im Jahr 2018 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

Vermögensverwaltungskosten	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
In Rechnung gestellte Kosten	140'332	127'787
In Prozent des Vermögens	0.16%	0.14%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	247'218	211'931
In Prozent des Vermögens	0.29%	0.24%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	387'550	339'718
In Prozent des Vermögens	0.45%	0.39%
Transparenzquote	100%	100%

Intransparente Kollektivanlagen

Intransparente Quote

Keine

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlagereglements, betrug per Stichtag:

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Ziel Wertschwankungsreserve gemäss Allokation in %:	16.6%	17.6%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	8.1%	12.3%
Ziel Wertschwankungsreserve CHF:	14'229'000	15'356'000
Vorhandene Wertschwankungsreserve in CHF:	6'952'000	10'755'000
Reservedefizit:	7'277'000	4'601'000

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2018		31.12.2017		Strategie 2018	Reserve	Reserve	Reserve	Art. 55 BVV2
	Absolut	Strategie	Absolut	Strategie		Absolut	Strategie	Investiert	
Guthaben	2'766'913	3.2%	1'630'757	1.9%	2%	0%	0.0%	0.0%	
Kurzfristige Forderungen	743'542	0.9%	932'458	1.1%					
Liquidität	3'510'455	4.1%	2'563'215	2.9%	2%				
Obligationen Schweiz	13'630'235	15.9%	12'938'977	14.8%	15%	7%	1.1%	1.1%	
Obligationen Ausland	8'688'588	10.2%	8'459'825	9.7%	10%	9%	0.9%	0.9%	
Bond Global High Yield	1'947'824	2.3%	2'101'232	2.4%	2.5%	14%	0.4%	0.3%	
Bond Opportunities Global	1'988'005	2.3%	2'122'697	2.4%	2.5%	14%	0.4%	0.3%	
Obligationen	26'254'652	30.7%	25'622'731	29.3%	30%				
Aktien Schweiz	10'438'693	12.2%	11'571'100	13.2%	13%	27%	3.5%	3.3%	
Aktien Welt	13'331'214	15.6%	16'079'027	18.4%	17%	29%	4.0%	4.5%	
Aktien Emerging Markets	4'342'546	5.1%	4'846'150	5.5%	5%	31%	1.6%	1.6%	
Aktien	28'112'453	32.9%	32'496'277	37.2%	35%				50.0%
Immobilien Schweiz	17'096'158	20.0%	15'862'676	18.2%	20%	11%	2.2%	2.2%	
Immobilien Welt	7'472'026	8.7%	7'534'004	8.6%	8%	23%	1.8%	2.0%	10.0%
Immobilien	24'568'184	28.7%	23'396'680	26.8%	28%				30.0%
Insurance linked Strategies	3'117'991	3.6%	3'305'157	3.8%	5%	10%	0.5%	0.4%	
Alternative Anlagen	3'117'991	3.6%	3'305'157	3.8%	5%				15.0%
Total	85'563'735	100%	87'384'060	100%	100%		17.2%	16.6%	
Fremdwährungen	37'770'203	44.1%	41'142'935	47.1%					
./i. Währungsabsicherung	16'112'341		16'112'341						
Netto Fremdwährungen	21'657'862	25.3%	25'030'594	28.6%					30.0%

Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

Nettokapitalertrag x 100

Vermögen Anfang Jahr + Vermögen Ende Jahr – Nettokapitalertrag / 2

2018	2017
-3.57%	8.87%

Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die per Stichtag 31. Dezember 2018 ausstehenden Pensionskassenbeiträge wurden alle mit einer Ausnahme bezahlt. Wegen Zahlungsverzug musste für einen Betrag von Fr. 1'250 das Betreibungsbegehren gestellt werden.

Ausübung der Aktionärsstimmrechte

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Swisscanto Fondleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UN-PRI) Rechnung. Unter www.swisscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swisscanto-fondsleitung-ag.html kann für Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechtswahrnehmung nachgeschaut werden.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Aktien Welt responsible

Der für die Anlagekategorie Aktien Welt eingesetzte Fonds „Swisscanto (CH) IPF I Index Equity Fund World (ex CH) Responsible“ ist ein indexierter Anlagefonds nach Schweizer Recht für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule mit Befreiung von der US Quellensteuer. Der Anlagefonds bildet die Benchmark MSCI World ex Schweiz unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nach. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Letztlich wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark MSCI World ex CH zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Bei der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017 weist die Aufsichtsbehörde daraufhin, dass das Sparkapital der aktiv Versicherten in Zukunft nicht höher als zum angewandten technischen Zinssatz verzinst werden darf. Die Verzinsung des Sparkapitals im Jahr 2017 betrug 3%, der technische Zinssatz 2%.

Die Darstellung der Vermögensanlage im Anhang ist in Zukunft mit einer zusätzlichen Spalte „Anlage nach BVV2“ zu ergänzen.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine